

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Jens Ackermann,  
Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/12934 –**

### **Gefährdung des Pfandbriefmarktes**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat ihr Engagement bei der Hypo Real Estate immer wieder damit begründet, dass dieses notwendig sei, um „den Pfandbriefmarkt zu stabilisieren“. So sagt der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, in einem Interview mit den „Kieler Nachrichten“ (Ausgabe vom 13. Februar 2009) über die Hypo Real Estate: „Sie muss stabilisiert werden – damit auch der deutsche Pfandbriefmarkt.“ Gleichzeitig ist nicht erkennbar, warum eine Insolvenz den Pfandbrief ernsthaft beschädigen könnte, da dieser durch entsprechende Werte abgesichert sein muss. Im Insolvenzfall steht die Deckungsmasse als Sondervermögen allein den Pfandbriefinhabern zur Abdeckung ihrer Forderungen zur Verfügung. Selbst die zur Absicherung dienenden Vermögenswerte wären nicht gefährdet, da ein gerichtlich bestellter Sachwalter im Insolvenzfall die Pfandbriefe bis zur Endfälligkeit bedient bzw. zurückzahlt. Es ist daher nicht erkennbar, warum die Bundesregierung von einer Gefährdung des Pfandbriefmarktes ausgeht. Im Gegenteil: Die Äußerungen des Bundesministers der Finanzen, Peer Steinbrück, könnten in letzter Konsequenz sogar genau das bewirken, was sie verhindern sollen, nämlich das Vertrauen in den Pfandbrief zu stören.

1. Aus welchen Gründen ist nach Ansicht der Bundesregierung die Rettung der Hypo Real Estate für eine Stabilisierung des Pfandbriefmarktes notwendig, und welche direkten Auswirkungen hätte eine Insolvenz des Instituts auf den Pfandbriefmarkt?

Die Schieflage der Hypo Real Estate (HRE) Gruppe ist insbesondere durch Refinanzierungsschwierigkeiten der irischen Tochterbank DEPFA Bank plc, Dublin, die nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers im September 2008 entstanden, ausgelöst worden. Ohne die Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung und der Finanzwirtschaft wäre eine Insolvenz der Holding vermutlich unvermeidbar gewesen. Davon wären dann auch die drei deutschen Tochterbanken betroffen gewesen. Die zum damaligen Zeitpunkt drei deutschen Pfandbriefbanken der HRE-Gruppe stellten kumuliert den zweitgrößten Emittenten deutscher Pfandbriefe dar (vgl. Antwort zu Frage 2). Ohne die

Rettung der HRE wäre es zu einer erheblichen Verunsicherung der Investoren im Pfandbriefmarkt gekommen. Darüber hinaus wären die negativen Folgen eines Zusammenbruchs eines großen Instituts für den deutschen Bankenmarkt völlig unkalkulierbar gewesen und hätte eine Vielzahl weiterer deutscher Institute mitreißen können. Zur Vermeidung dieser Gefahren sowie zur Unterstützung der guten Reputation des deutschen Pfandbriefs war die Rettungsaktion für die HRE-Gruppe erforderlich.

2. Wie hoch ist die Summe der von den einzelnen deutschen Pfandbriefbanken aktuell emittierten Pfandbriefe, und wie stellt sich im Vergleich dazu der Wert bzw. die Summe der von der Hypo Real Estate herausgegebenen Pfandbriefe dar?

Die nachgefragten Informationen sind aus der nachfolgenden Aufstellung der begebenen Pfandbriefe, getrennt nach Pfandbriefgattungen, ersichtlich. Die Angaben wurden den Veröffentlichungen der Institute gemäß § 28 des Pfandbriefgesetzes – PfandBG (Transparenzvorschriften) entnommen. Institute, die Pfandbriefe nach dem Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten (ÖPG) emittiert haben und deren Emissionsvolumen sind in der Tabelle nicht enthalten, da gemäß ÖPG keine Pflicht zur Veröffentlichung von Transparenzangaben besteht.

Volumen emittierte Pfandbriefe						
Institut	Hypothekendarfandbriefe (nominal in Mio. EUR)		Öffentliche Pfandbriefe (nominal in Mio. EUR)		Schiffspfandbriefe (nominal in Mio. EUR)	
	31.12.2008	31.03.2009*	31.12.2008	31.03.2009*	31.12.2008	31.03.2009*
Aareal Bank	7.016,1	k. A.	2.984,5	k. A.	0,0	0,0
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG	30.908,0	k. A.	7.437,3	k. A.	0,0	0,0
Bayerische Landesbank	5.161,0	5.231,0	47.277,0	42.875,0	0,0	0,0
Berlin-Hannoversche Hypothekenbank AG	9.760,6	k. A.	15.389,8	k. A.	0,0	0,0
Bremer Landesbank	293,5	424,8	3.146,1	3.167,1	412,3	415,3
Calenberger Kreditverein	75,0	77,5	1,5	1,5	0,0	0,0
COREALCREDIT BANK AG	3.927,9	3.214,2	5.272,0	3.995,9	0,0	0,0
DekaBank Deutsche Girozentrale	60,0	50,0	24.127,6	24.110,9	0,0	0,0
<b>DEPFA Deutsche Pfandbrief AG</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>42.143,0</b>	<b>37.228,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Deutsche Apotheker und Ärzte-Bank eG	725,8	1.445,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG	13.606,3	k. A.	37.419,0	k. A.	0,0	0,0
Deutsche Hypothekenbank AC	5.733,4	k. A.	17.365,6	k. A.	0,0	0,0
Deutsche Kreditbank AG	0,0	0,0	3.947,4	k. A.	0,0	0,0
Deutsche Postbank AG	3.550,0	4.878,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Deutsche Schiffsbank	0,0	0,0	1.478,1	k. A.	5.328,2	k. A.
Dexia Kommunalbank AG	0,0	0,0	36.724,1	35.968,1	0,0	0,0
Düsseldorfer Hypothekenbank AG	877,0	k. A.	12.226,0	k. A.	0,0	0,0
Eurohypo AG	46.477,0	k. A.	85.206,0	k. A.	0,0	0,0
Förde Sparkasse	50,0	k. A.	0,0	0,0	0,0	0,0
Hamburger Sparkasse	1.143,1	k. A.	0,0	0,0	0,0	0,0
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	5.091,0	6.756,0	17.295,0	15.662,0	0,0	0,0
HSH-Nordbank AG	2.446,5	2.649,0	9.200,2	9.027,0	3.030,5	2.985,3
<b>Hypo Real Estate AG</b>	<b>23.553,9</b>	<b>k. A.</b>	<b>22.506,1</b>	<b>k. A.</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	50,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreissparkasse Köln	510,0	595,5	77,5	92,5	0,0	0,0
Landesbank Baden-Württemberg	2.829,0	3.792,0	72.132,0	72.150,0	0,0	0,0
Landesbank Berlin AG	1.741,1	1.781,1	3.734,6	3.376,5	0,0	0,0
Landesbank Saar	91,0	101,0	2.529,0	2.192,0	0,0	0,0
M. M. Warburg Hypothekenbank AG	677,1	685,1	275,8	262,5	6,5	6,8
Münchener Hypothekenbank eG	12.207,9	11.944,6	13.019,2	12.957,7	0,0	0,0
Norddeutsche Landesbank	822,3	k. A.	23.992,9	k. A.	500,0	k. A.
Nord-Ostsee Sparkasse	70,0	k. A.	0,0	0,0	0,0	0,0
Ritterschafliches Kreditinstitut Stade	232,4	227,7	33,8	33,6	0,0	0,0
SEB AG	4.147,8	k. A.	11.529,4	k. A.	0,0	0,0
Sparkasse Aachen	0,0	0,0	190,0	190,0	0,0	0,0
Sparkasse Hanau	0,0	0,0	65,0	65,0	0,0	0,0
Sparkasse Hannover	0,0	0,0	66,5	66,5	0,0	0,0
Sparkasse Harburg-Buxtehude	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sparkasse Köln Bonn	628,0	629,5	932,0	912,1	0,0	0,0
Sparkasse zu Lübeck AG	65,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sparkasse Neuss	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stadtsparkasse Düsseldorf	25,0	25,0	110,0	110,0	0,0	0,0
Stadtsparkasse Mönchengladbach	0,0	0,0	116,0	116,0	0,0	0,0
Stadtsparkasse München	0,0	0,0	250,0	260,0	0,0	0,0
Stadtsparkasse Wuppertal	0,0	0,0	110,0	110,0	0,0	0,0
Valovis Bank AG	1.418,5	1.386,0	50,0	50,0	0,0	0,0
Westdeutsche ImmobilienBank AG	7.070,6	7.702,8	2.803,1	2.675,0	0,0	0,0
WestLB	0,0	0,0	10.914,0	10.099,1	0,0	0,0
WL-Bank	6.870,8	k. A.	23.410,1	k. A.	0,0	0,0
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	4.482,1	4.497,7	503,9	50,0	0,0	0,0
<b>Summe Pfandbriefe</b>	<b>204.419,6</b>		<b>557.991,0</b>		<b>9.277,6</b>	

\* Angaben unvollständig, da Institute ihre Transparenzangaben zum 31.03.2009 noch nicht veröffentlicht haben. Vermerk k. A. für keine Angaben.  
Wenn 0,0 vermerkt, hat das Institut keine Pfandbriefe dieser Gattung emittiert.  
Stand: 05.05.2009

Die Summe der von der HRE-Gruppe (Hypo Real Estate Bank AG und DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG) emittierten Pfandbriefe (88 203 Mio. Euro) betrug zum 31. Dezember 2008 rund elf Prozent aller emittierten Pfandbriefe (805 623 Mio. Euro); vgl. Antwort zu Frage 6.

3. Ist die Werthaltigkeit des Deckungsstocks der seitens der Hypo Real Estate herausgegebenen Pfandbriefe ausreichend für eine geordnete Abwicklung, wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung, und warum ist nach Ansicht der Bundesregierung eine Verstaatlichung der Hypo Real Estate zur Stabilisierung des Pfandbriefmarktes notwendig?
5. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung sämtliche zur Absicherung der von der Hypo Real Estate herausgegebenen Pfandbriefe bereitgestellten Vermögenswerte vollumfänglich werthaltig, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Die Fragen 3 und 5 werden zusammen beantwortet.

Von den Tochterbanken der HRE-Gruppe emittieren die Hypo Real Estate Bank AG und die DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG Pfandbriefe nach deutschem Recht. Die DEPFA Bank plc. Dublin emittiert (über die DEPFA ACS Bank) irische Asset Covered Securities (ACS). Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die Werthaltigkeit der Deckungsstöcke der von den Instituten der HRE-Gruppe emittierten Pfandbriefe nicht ausreichend sein könnte. Eine darüber hinausgehende Beantwortung ist aufgrund der Verschwiegenheitspflicht nach § 9 des Kreditwesengesetzes (KWG) nicht möglich.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Stabilität des Pfandbriefmarktes, und auf welchen Daten und Informationen beruht diese Einschätzung?

Die Stabilität des Pfandbriefmarktes beruht auf der durch die besonderen gesetzlichen Anforderungen des PfandBG gewährleisteten Sicherheit der deutschen Pfandbriefe und dem daraus resultierenden Vertrauen der Investoren. Selbst im Fall der Insolvenz eines Emittenten werden die Forderungen der Pfandbriefgläubiger hiervon nicht berührt, da die in den Deckungsregistern eingetragenen Werte nicht in die Insolvenzmasse der Bank fallen. Die Pfandbriefe werden im Insolvenzfall des Instituts aus den Deckungswerten bedient; zu diesem Zweck wird ein vom Gericht ernannter Sachwalter eingesetzt. Deutsche Pfandbriefe werden auf dieser Basis unverändert als eine der sichersten Anlageformen überhaupt wahrgenommen. Dennoch ist der deutsche Pfandbriefmarkt von der Insolvenz von Lehman Brothers und der kurze Zeit später erforderlichen Rettungsaktion für die HRE getroffen worden. Der durch die allgemeine Vertrauenskrise verursachte Schaden zeigt sich am Einbruch des Neuemissionsvolumens von September 2008 bis Januar 2009. In diesem Zeitraum brach das Neuemissionsvolumen von rund 13,8 Mrd. Euro pro Monat auf rund 7,3 Mrd. Euro ein. Zum Vergleich: Pfandbriefe wurden in den Jahren 2007 und 2008 im Umfang von rund 11,3 Mrd. Euro pro Monat und rund 12,8 Mrd. Euro pro Monat neu emittiert. Seit Februar 2009 zeichnet sich eine Erholung ab, im März 2009 wurde wieder ein Volumen von über 10 Mrd. Euro erreicht, in den ersten beiden Wochen des Monats Mai wurden bereits Pfandbriefe im Volumen von rund 9 Mrd. Euro emittiert. Neben eigenen Erkenntnissen beruhen die Daten im Wesentlichen auf Erkenntnissen des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken e. V. (vdp) und der Kapitalmarktstatistik der Deutschen Bundesbank.

6. Wie hat sich das Volumen der von den deutschen Pfandbriefbanken herausgegebenen Pfandbriefe bezogen auf die letzten fünf Jahre verändert?

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung des Pfandbriefvolumens über einen Zeitraum von fünf Jahren, insgesamt und getrennt nach den einzelnen Pfandbriefgattungen. Die Angaben beruhen auf den vom vdp veröffentlichten Daten. Die Angaben beinhalten auch die nach dem ÖPG emittierten Pfandbriefe.

Pfandbrief-Umlauf der Jahre 2004 bis 2008 in Mio. Euro

in Mio. EUR	2004		2005		2006		2007		2008	
Pfandbrief-Umlauf gesamt	1.010.112	-4%	975.930	-3%	948.810	-3%	888.558	-6%	805.623	-9%
öffentl. Pfandbriefe	760.264	-5%	734.713	-3%	720.835	-2%	677.656	-6%	578.974	-15%
Hypothekenspfandbriefe	246.636	-4%	237.547	-4%	223.306	-6%	206.489	-8%	217.371	5%
Schiffspfandbriefe	3.212	1%	3.670	14%	4.669	27%	4.413	-5%	9.278	110%

7. Wie hoch ist der Wert der aktuell emittierten Pfandbriefe, und wie hoch ist der Wert der zur Absicherung der Pfandbriefe herangezogenen Vermögenswerte?

Das Volumen der emittierten Pfandbriefe sowie die zur Deckung verwendeten Forderungen (Deckungsmassen) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Angaben basieren auf den vom vdp sowie den nach § 28 PfandBG veröffentlichten Daten. Institute, die Pfandbriefe nach dem ÖPG emittiert haben und deren Emissionsvolumen sind in der Tabelle nicht enthalten, da gemäß ÖPG keine Pflicht zur Veröffentlichung von Transparenzangaben besteht.

	Pfandbriefvolumen (nominal in Mrd. EUR) per 31.12.2008	Deckungsmasse (nominal in Mrd. EUR) per 31.12.2008
Hypothekenspfandbriefe	204,4	245,1
Öffentliche Pfandbriefe	558,0	616,6
Schiffspfandbriefe	9,3	10,8
Gesamt	771,7	872,5

8. Wie oft hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die deutschen Pfandbriefbanken seit 2003 geprüft, in wie vielen Fällen gab es dabei Beanstandungen, und wurde deren Ursache jeweils vollständig beseitigt?

Seit 2003 wurden etwa 270 Prüfungen bei deutschen Pfandbriefbanken durchgeführt. Hierzu ist anzumerken, dass es sich bei 83 Prüfungen um auf Anträgen der Institute beruhenden Prüfungen zur Einführung von Risikosteuerungsmodellen im Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung der Bankenrichtlinie handelt, die im Interesse des geprüften Institutes durchgeführt wurden. Bei den restlichen Prüfungen handelt es sich im Wesentlichen um Prüfungen nach § 44 KWG (105 Prüfungen) sowie den gesetzlich vorgeschriebenen Deckungsprüfungen (vgl. auch Antwort zu Frage 14).

Seit dem Wegfall des Spezialbankprinzips mit der Reform des Pfandbriefrechts im Jahre 2005 kann jedes Institut Pfandbriefe abgeben, wenn es dazu von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Erlaubnis erhal-

ten hat. Die deutschen Pfandbriefbanken stellen daher keine homogene Gruppe mehr dar. Sie werden daher von der BaFin nicht zentral, sondern in verschiedenen Fachreferaten beaufsichtigt. Die BaFin führt keine Gesamtstatistik über die Anzahl der Beanstandungen zu Pfandbrieffragen.

9. Ab welcher Höhe überprüft die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht den Wert einzelner Vermögenswerte im Deckungsstock eines Pfandbriefes durch eine Vorortkontrolle, und wie hat sich die Anzahl der von der deutschen Finanzaufsicht jährlich durchgeführten Vorortkontrollen zur Überprüfung der Sicherheiten eines Pfandbriefes seit 2003 geändert, und in wie vielen Fällen wurden seitens der Finanzaufsicht Wertberichtigungen eingefordert?

Die BaFin prüft den Wertansatz der in die Deckungsmasse für Pfandbriefe eingestellten Sicherheiten regelmäßig mittels Deckungsprüfungen. Gemäß § 3 Satz 3 PfandBG ist eine Prüfung auf der Grundlage geeigneter Stichproben vorgesehen; die Deckungsprüfungen sollen in der Regel in einem zweijährigen Turnus erfolgen. Gegenstand der Deckungsprüfung ist regelmäßig das Neugeschäft der letzten zwei Jahre. Die Anzahl der zu prüfenden Stichprobenfälle wird seitens der Aufsicht vorgegeben. Die Größe der Stichprobe hängt dabei von der Menge der in die Deckungsmasse eingestellten Darlehen sowie der Struktur der Deckungsmasse ab und wird risikoorientiert bemessen. Eine absolute Mindesthöhe, ab der Darlehen in die Prüfung einbezogen werden, besteht nicht. Als Kriterien für die Auswahl der zu prüfenden Stichprobenfälle kommen in Abhängigkeit von der Größe, der Struktur und der Art der betriebenen Pfandbriefgeschäfte betragsmäßige Wertgrenzen, im Bereich der Hypothekendarlehen darüber hinaus Verteilungen nach Belegenheit des Objektes, Objektarten und Nutzungsarten in Betracht. Die Deckungsprüfungen werden von der Aufsicht selbst – durch das zuständige Referat – oder durch einen von ihr beauftragten qualifizierten Prüfer (Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) durchgeführt. Aufträge an externe Prüfer werden öffentlich ausgeschrieben. Vor dem Inkrafttreten des PfandBG im Juli 2005 wurden regelmäßig Deckungsprüfungen bei den privaten Hypothekenbanken durchgeführt, allerdings in etwas größeren Abständen, da eine regelmäßige zeitliche Vorgabe nicht bestand.

Die Prüfung bezieht sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Deckung von Pfandbriefen, insbesondere die §§ 4, 5, 12 bis 26f PfandBG einschließlich der dazugehörigen Rechtsverordnungen. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen jeder Deckungsprüfung zumindest unwesentliche Beanstandungen und Fehler auffallen, die häufig auf Auslegungsfragen zur Anwendung des Pfandbriefrechts beruhen. Diese werden dann im Prüfungsbericht dargestellt und gegebenenfalls im Rahmen einer Schlussbesprechung mit dem geprüften Institut erörtert. Sofern nicht bereits im Verlauf der Deckungsprüfung eine Beseitigung der Prüfungsfeststellungen durch das geprüfte Institut erfolgt, fordert die BaFin in Reaktion auf die wesentlichen Prüfungsfeststellungen deren Beseitigung und hält dies nach. In diesem Zusammenhang kann es auch zu Berichtigungen beim Wertansatz von einzelnen Sicherheiten kommen. Es ist jedoch nach Angaben der BaFin bislang kein Fall aufgetreten, bei dem diese Berichtigungen, die im Ergebnis eine Minderung der Deckungsmasse für die Pfandbriefe bedeuten, dazu geführt hätten, dass die notwendige Deckung der umlaufenden Pfandbriefe durch die Deckungsmasse nicht mehr gegeben war. Auf die nach § 3 Satz 2 PfandBG bestehende Befugnis der BaFin, Außerdeckungen und Deckungskorrekturen mit Hilfe eines Verwaltungsaktes durchzusetzen, brauchte bisher nach Auskunft der BaFin nicht zurückgegriffen werden.

10. Wurde die entsprechende Wertgrenze seit 2003 verändert, und wenn ja, auf welche Weise?

Da wie in der Antwort zu Frage 9 dargestellt, eine feste Wertgrenze nicht existiert, kann über eine Veränderung im genannten Zeitraum nicht berichtet werden.

11. Ist nach Ansicht der Bundesregierung für die Inhaber eines Pfandbriefes die direkte Überprüfung der zugrundeliegenden Sicherheiten möglich, und wenn ja, auf welche Weise, und wenn nein, hält die Bundesregierung die Transparenz von Pfandbriefen für ausreichend?

Eine direkte Überprüfung der Sicherheiten durch den Pfandbriefinhaber ist nicht möglich. Aus diesem Grunde führt die BaFin Deckungsprüfungen durch, bei denen unter anderem auch die Sicherheiten überprüft werden. Allerdings kann der Pfandbriefinhaber aus den Transparenzangaben gemäß § 28 PfandBG die Struktur der Deckungsmasse und mögliche rückständige Leistungen ablesen. Außerdem sind im Rahmen der 2009 in Kraft getretenen Novelle des PfandBG die Anforderung an die Transparenzangaben erhöht worden.

12. Wie viele so genannte Jumbo-Pfandbriefe wurden seit 2003 von deutschen Pfandbriefbanken herausgegeben, und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Institute?

In der nachfolgenden Übersicht ist das Umlaufvolumen so genannter Jumbo-Pfandbriefe dargestellt. Die Angaben wurden der Statistik des vdp entnommen. Sofern auch Jumbo-Pfandbriefe nach dem ÖPG emittiert wurden, sind diese in der Aufstellung enthalten. Der Bundesregierung liegt kein Datenmaterial hinsichtlich der Verteilung auf einzelne Institute vor.

2003 in Mrd. EUR	2004 in Mrd. EUR	2005 in Mrd. EUR	2006 in Mrd. EUR	2007 in Mrd. EUR	2008 in Mrd. EUR
413,7	391,4	372,6	345,6	312,3	279,2

Das Neuemissionsvolumen von Jumbo-Pfandbriefen betrug:

2003 in Mrd. EUR	2004 in Mrd. Euro	2005 in Mrd. Euro	2006 in Mrd. Euro	2007 in Mrd. Euro	2008 in Mrd. Euro
52,8	44,1	48	43	33,1	27,4

13. Auf welche Weise überprüft die deutsche Finanzaufsicht die Werthaltigkeit ausländischer Sicherheiten bzw. Forderungen im Rahmen eines Pfandbriefes, wie viele entsprechende Prüfungen haben seit 2003 stattgefunden, und in wie vielen Fällen kam es dabei zu Beanstandungen?

Wie in der Antwort zu Frage 9 dargestellt, erfolgt die Auswahl der zu prüfenden Stichprobenfälle risikoorientiert. Hierbei werden auch ausländische Sicherheiten und Forderungen regelmäßig und risikoorientiert in die durchgeführten Deckungsprüfungen einbezogen. Hinsichtlich der Prüfungsergebnisse gilt das in der Antwort zu Frage 9 Ausgeführte. Zu der Anzahl der durchgeführten Prüfungen siehe Antwort zu Frage 14.

14. Wie oft hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht seit 2003 so genannte Deckungsprüfungen durchgeführt, und in wie vielen Fällen kam es dabei zu Beanstandungen bzw. waren Wertberichtigungen erforderlich?

Seit dem Jahr 2003 wurden insgesamt 84 Deckungsprüfungen durchgeführt. Von den im Jahr 2008 durchgeführten bzw. begonnenen 20 Prüfungen sind elf Prüfungen noch nicht abgeschlossen. Die Verteilung auf die einzelnen Jahre stellt sich wie folgt dar, wobei Deckungsprüfungen erst seit Mitte des Jahres 2005 bei allen Pfandbriefbanken nach § 3 Satz 3 PfandBG vorgesehen sind.

2003	2004	2005	2006	2007	2008
5	7	7	16	30	20

Hinsichtlich der Anfrage nach Fallzahlen mit Beanstandungen und Wertberichtigungen wird auf die Antwort zu den Fragen 9 und 10 verwiesen.

15. Wie viele Personen sind bei der deutschen Finanzaufsicht mit Überwachungs- bzw. Kontrollaufgaben im Bereich der Pfandbriefbanken beschäftigt, wie viele entsprechende Aufträge wurden seit 2003 extern vergeben, und wie hoch ist das entsprechende jährliche Auftragsvolumen?

In der BaFin sind zwei Referate (Pfandbriefkompetenzcenter I – Grundsatzfragen – und Pfandbriefkompetenzcenter II – Deckungsprüfungen) mit insgesamt 17 Beschäftigten schwerpunktmäßig mit der Aufsicht über und der Prüfung von Pfandbriefbanken befasst. Daneben sind weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BaFin in den die jeweilige Bank beaufsichtigenden Fachaufsichtsreferaten der Bankenaufsicht, in den Referaten des Bereiches Querschnittsaufgaben und in den Referaten der Wertpapieraufsicht mit verschiedenen Überwachungs- und Kontrollaufgaben bei Pfandbriefbanken beschäftigt.

Im Zeitraum 1. Januar 2003 bis 13. Mai 2009 wurden bei Pfandbriefbanken 50 Deckungsprüfungen extern an Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vergeben. Hierbei handelt es sich um Prüfungen gemäß § 44 Absatz 1 Satz 2 KWG (seit Inkrafttreten des PfandBG i. V. m. § 3 Satz 3 PfandBG). Der Auftragswert betrug insgesamt 1 345 194 Euro netto (ohne Umsatzsteuer und ohne Auftragswert aus dem Jahr 2009). Verteilt auf die einzelnen Jahre ergeben sich folgende Werte:

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl	3	4	3	16	14	9	1
Auftragswert in €	76.891	147.963	77.826	636.928	283.351	122.235	---

Im laufenden Jahr wurde bislang erst eine Prüfung vergeben. Der Auftragswert wird aus Vertraulichkeitsgründen nicht angegeben, da eventuell Rückschlüsse auf den Preis eines einzelnen Anbieters möglich sind.

16. Wie haben sich seit 2003 die durch Pfandbriefe von deutschen Pfandbriefbanken verbrieften Forderungen gegenüber ausländischen Stellen bzw. Staaten verändert, und wie verteilt sich das Volumen auf die entsprechenden Staaten?

Die zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen gegenüber ausländischen Stellen gemäß § 20 Absatz 1 PfandBG haben sich wie in der folgenden Tabelle dargestellt entwickelt. Die in der Tabelle enthaltenen

Daten beruhen auf Auswertungen des vdp. Die Daten sind erst ab dem Jahr 2005 erhältlich, da Pfandbriefbanken erst nach dem Inkrafttreten der Pfandbriefgesetznovelle 2005 zur Veröffentlichung der dargestellten Daten verpflichtet sind. Institute, die Pfandbriefe nach dem ÖPG emittiert haben und deren Emissionsvolumen sind in der Tabelle nicht enthalten, da gemäß ÖPG keine Pflicht zur Veröffentlichung von Transparenzangaben besteht.

**Zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen (Darlehen und Wertpapiere) gegenüber ausländischen Stellen  
(Staat, regionale Gebietskörperschaften, örtliche Gebietskörperschaften und sonstige Schuldner) gemäß § 20 Abs. 1 PfandBG**

Ende Quartal IV	Deckungswerte							
	2005		2006		2007		2008	
	TEUR	Verteilung (%)	TEUR	Verteilung (%)	TEUR	Verteilung (%)	TEUR	Verteilung (%)
Land								
Belgien	2.707.728	3,04	2.548.941	2,29	3.098.348	2,46	3.145.075	2,56
Bulgarien	0	0,00	0	0,00	111.996	0,09	161.771	0,13
Dänemark	299.323	0,34	471.254	0,42	542.607	0,43	253.398	0,21
Estland	0	0,00	21.000	0,02	19.319	0,02	17.940	0,01
Finnland	660.254	0,74	1.370.468	1,23	841.475	0,67	526.560	0,43
Frankreich	11.254.604	12,63	10.837.441	9,73	9.417.316	7,48	8.246.270	6,71
Griechenland	8.473.610	9,51	10.197.210	9,16	9.255.390	7,35	10.406.544	8,47
Großbritannien	902.017	1,01	3.039.984	2,73	4.062.206	3,22	3.030.357	2,47
Irland	1.096.970	1,23	863.695	0,78	1.144.765	0,91	496.448	0,40
Italien	13.184.893	14,80	17.035.866	15,30	14.792.695	11,74	16.824.278	13,70
Lettland	85.000	0,10	158.195	0,14	280.786	0,22	316.641	0,26
Litauen	135.000	0,15	230.500	0,21	516.500	0,41	470.000	0,38
Luxemburg	657.799	0,74	882.200	0,79	1.155.805	0,92	1.189.172	0,97
Malta	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Niederlande	1.222.014	1,37	1.801.963	1,62	1.778.215	1,41	1.300.988	1,06
Österreich	15.588.080	17,50	16.212.017	14,56	22.635.025	17,97	21.864.313	17,80
Polen	1.013.367	1,14	2.498.761	2,24	2.532.938	2,01	2.879.350	2,34
Portugal	2.485.989	2,79	4.911.099	4,41	5.602.659	4,45	5.110.619	4,16
Rumänien	0	0,00	0	0,00	122.500	0,10	211.102	0,17
Schweden	662.857	0,74	961.728	0,86	821.971	0,65	646.371	0,53
Slowakei	377.500	0,42	662.500	0,59	1.072.500	0,85	1.057.196	0,86
Slowenien	84.714	0,10	276.849	0,25	646.673	0,51	649.879	0,53
Spanien	11.041.769	12,40	16.189.446	14,54	18.833.950	14,95	17.301.963	14,09
Tschechien	493.900	0,55	409.517	0,37	970.305	0,77	1.199.076	0,98
Ungarn	1.645.489	1,85	1.811.696	1,63	2.464.361	1,96	2.593.395	2,11
Zypern	166.657	0,19	163.938	0,15	347.578	0,28	318.465	0,26
Island	419.636	0,47	663.225	0,60	832.972	0,66	661.605	0,54
Liechtenstein	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Norwegen	20.000	0,02	213.000	0,19	302.500	0,24	157.780	0,13
Schweiz	5.296.323	5,95	6.931.506	6,23	8.496.908	6,74	8.711.091	7,09
Japan	1.756.535	1,97	1.417.079	1,27	1.822.108	1,45	2.295.367	1,87
Kanada	2.112.466	2,37	2.292.073	2,06	2.707.958	2,15	2.544.817	2,07
USA	2.004.467	2,25	2.871.939	2,58	4.761.951	3,78	5.359.443	4,36
Sonstige OECD-Staaten	25.032	0,03	44.429	0,04	75.592	0,06	53.300	0,04
EU-Institutionen	1.321.376	1,48	722.383	0,65	626.246	0,50	505.258	0,41
Übrige Staaten/Institutionen	1.884.348	2,12	2.636.063	2,37	3.284.087	2,61	2.324.562	1,89
<b>Summe</b>	<b>89.079.717</b>	<b>100,00</b>	<b>111.347.965</b>	<b>100,00</b>	<b>125.978.205</b>	<b>100,00</b>	<b>122.830.394</b>	<b>100,00</b>
Entwicklung (%)			25,00		13,14		-2,50	

Alle Angaben basieren auf Auswertungen des vdp. Diese basieren auf den Veröffentlichungen gemäß § 28 Abs. 3 PfandBG. Angabegemäß sind die Daten ohne Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 PfandBG.  
Stand: 13.05.2009

17. Für welche dieser Staaten stellen sich die Kosten einer Refinanzierung über Pfandbriefe günstiger dar, im Vergleich zur Herausgabe eigener Anleihen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.



18. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 29. September 2008 die Ratings der einzelnen deutschen Pfandbriefbanken bzw. der von ihnen herausgegebenen Pfandbriefe geändert?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Verlaufsübersichten vor.

19. In wie vielen Fällen wurden die Ratings der einzelnen Pfandbriefbanken bzw. der von ihnen herausgegebenen Pfandbriefe seit 2003 seitens der verschiedenen Ratingagenturen herabgestuft?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

20. Inwieweit hat sich der Umzug der Deutschen Pfandbriefbank (depfa) nach Irland auf die Kontrollmöglichkeiten der deutschen Finanzaufsicht bzgl. der Herausgabe bzw. Werthaltigkeit von Pfandbriefen ausgewirkt?

Zu unterscheiden sind die DEPFA Bank plc. Dublin und die DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG. Die DEPFA Bank plc. hat zu keinem Zeitpunkt Pfandbriefe nach deutschem Pfandbriefrecht begeben. Pfandbriefe nach deutschem Pfandbriefrecht wurden von der DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG begeben. Der Sitz dieser Bank war ununterbrochen in Deutschland, für die nach deutschem Pfandbriefrecht emittierten Pfandbriefe war daher aufsichtsrechtlich die BaFin zuständig.

21. Welche Gründe haben die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veranlasst, 2005 eine Verschärfung der Barwertdeckungsrechnung einzuführen?

Eine Verschärfung der Barwertdeckungsrechnung wurde seitens der BaFin im Jahr 2005 nicht eingeführt. Zusätzlich eingeführt wurde eine Mindestzinsänderungssimulation von 100 Basispunkten im dynamischen Ansatz. Die Simulation verschafft eine zusätzliche Sicherheit gegen entsprechende Marktschwankungen und erhöht das Sicherheitsniveau des Pfandbriefs.

Bis zum Jahr 2005 waren Regelungen zum Pfandbriefrecht nicht zentral, sondern einerseits im Hypothekendarwertgesetz und andererseits im ÖPG geregelt. In beiden Gesetzen wurde durch das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz die Barwertrechnung sowie eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen eingeführt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Justiz, Einzelheiten der Methode der Barwertrechnung zu bestimmen. Infolgedessen wurden die Hypothekendarwertverordnung und die Pfandbrief-Barwertverordnung erlassen. Beide traten am 20. Dezember 2003 in Kraft. Im Zuge der Neuordnung des Pfandbriefrechtes im Jahr 2005 wurden beide Rechtsverordnungen in einer Pfandbrief-Barwertverordnung zusammengeführt.

22. In wie vielen Fällen war nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2003 bezogen auf die einzelnen Pfandbriefbanken ein barwertiger Ausgleich in Form zusätzlicher Deckungswerte aufgrund eines negativen Saldo bei Abzug des Barwertes der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe einer Gattung vom Barwert der zu ihrer Deckung verwendeten Werte vorzunehmen?

§ 4 Absatz 1 PfandBG verpflichtet die Pfandbriefbanken dazu, nicht nur den Pfandbriefumlauf, sondern auch eine mindestens zweiprozentige Überdeckung

zu jedem Zeitpunkt auf Basis von Barwerten sicher zu stellen (§ 4 Absatz 4 PfandBG). Die tägliche Berechnung der Barwerte, die darüber hinaus auch die Berücksichtigung extremer Stressszenarien in Bezug auf Zinsänderungs- und Währungsschwankungen enthält, führt dazu, dass das Entstehen einer barwertigen Unterdeckung selbst unter gestressten Marktbedingungen kaum vorstellbar ist. Verstöße einzelner Pfandbriefbanken gegen diese Vorschrift sind daher nicht bekannt. Die jederzeitige Einhaltung dieser Vorschrift müssen Pfandbriefbanken mithilfe geeigneter Rechenwerke dokumentieren. Darüber hinaus wird auch im Rahmen der Deckungsprüfung darauf geachtet, dass die Pfandbriefbanken Systeme einrichten und sicherstellen, dass erforderliche Ausgleichs unverzüglich vorgenommen werden können.

23. Welche Erfahrungswerte haben die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu den einzelnen seit 2003 vorgenommenen Änderungen der Pfandbrief-Barwertverordnung veranlasst?

Siehe Antwort zu Frage 21.

24. In wie vielen Fällen mussten Pfandbriefbanken zusätzliche Deckungswerte zur Absicherung herausgegebener Pfandbriefe bereitstellen, und in wie vielen Fällen erfolgte dieses aufgrund einer Intervention der Finanzaufsicht?

Wie in der Antwort zu Frage 9 bereits ausgeführt, ist davon auszugehen, dass im Rahmen jeder Deckungsprüfung zumindest unwesentliche Beanstandungen und Fehler auffallen, die häufig auf Auslegungsfragen zur Anwendung des Pfandbriefrechts beruhen. Diese werden dann im Prüfungsbericht dargestellt und gegebenenfalls im Rahmen einer Schlussbesprechung mit dem geprüften Institut erörtert. Nach Angabe der BaFin ist jedoch bislang kein Fall bekannt geworden, bei dem diese Berichtigungen, die im Ergebnis eine Minderung der Deckungsmasse für die Pfandbriefe bedeuten, dazu geführt hätten, dass die notwendige Deckung der umlaufenden Pfandbriefe nicht mehr gegeben war.

25. In welchem Umfang mussten aufgrund von Wertberichtigungen am Immobilienmarkt seit 2003 zusätzliche Deckungswerte seitens der Pfandbriefbanken zur Absicherung von Pfandbriefen bereitgestellt werden?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.



